

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Goslar

Widmung von Verkehrsflächen:

Die Straße An der Mergelkuhle (Gemeinde Goslar, Gemarkung Hahndorf, Flur 5, Flurstück 8/30 teilweise) wird gem. § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße An der Mergelkuhle (Gemeinde Goslar, Gemarkung Hahndorf, Flur 5, Flurstück 8/30 teilweise) wird gem. § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße mit Beschränkung auf Fußgängerverkehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße In den Schlagackern (Gemeinde Goslar, Gemarkung Hahndorf, Flur 5, Flurstück 14/111 teilweise) wird gem. § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraße ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweis:

Diese Verfügung sowie die Lagepläne, aus denen die genaue Lage und Größe der Teilflächen ersichtlich ist, können im Fachbereich Bauservice, Fachdienst Bauverwaltung, Zimmer 03.09, Rammelsberger Straße 2 in 38640 Goslar, während der Öffnungszeiten und nach voriger Terminabsprache unter der Telefonnummer +49 5321 704-503 eingesehen werden.

Goslar, den 14.11.2024

**STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin**